



# ESG Reporting Guide

Grundbausteine für eine ganzheitliche ESG-Berichterstattung

# ESG Reporting Guide

## Inhalt

<b>Erfolgsfaktor Vertrauen: Wie ESG das Reporting und die Märkte von morgen prägt</b>	<b>03</b>
<b>Elementare Bestandteile der Nachhaltigkeitsberichterstattung</b>	<b>04</b>
Wesentlichkeitsanalyse	05
Berichterstattung und Metriken	08
Die Königsdisziplin: Kommunikation im Sinne einer integrierten Berichterstattung	12
<b>Was sind die Treiber von ESG?</b>	<b>12</b>
Regulatoren	12
Gesellschaft	14
Investoren / Investorenvereinigungen	14
<b>Marktstandards und ESG-Ratings</b>	<b>14</b>
<b>Wichtige internationale Berichtsstandards und Rahmenwerke</b>	<b>15</b>
GRI	15
ISSB	16
IIRC	16
SASB	17
TCFD	18
CDP	19
SDGs	19
SBTi	20
GHG Protocol	20
<b>Hilfestellung der Deutschen Börse</b>	<b>21</b>
ESG Visibility Hub	21
Weitere ESG Unterstützung	21

# 1 Erfolgsfaktor Vertrauen: Wie ESG das Reporting und die Märkte von morgen prägt

Immer mehr Investoren, Kunden, Geschäftspartner und andere Stakeholder beziehen Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG) in ihre Entscheidungen ein. Nachhaltigkeitsgesichtspunkte spielen für Investoren seit jeher eine Rolle, wenn sie sich mit einem Unternehmen befassen. Neu ist jedoch die strategische Verzahnung der drei ESG-Aspekte, die Unternehmen heute leisten müssen. Nachhaltigkeit ist kein Randthema mehr, sondern hat sich durch die Sustainable Finance Initiative der Europäischen Union zu einem bedeutenden strategischen (Erfolgs-)Faktor für Unternehmen entwickelt.

Es geht bei ESG um Vertrauen – und dieses schaffen Unternehmen vor allem durch die Bereitschaft zu Transparenz. Deshalb spielt das Reporting im Zusammenhang mit ESG eine entscheidende Rolle. Sustainable Finance verlangt von Wertpapierfirmen eine Offenlegung des Grades der Nachhaltigkeit in ihrem Unternehmens-Portfolio. Damit Wertpapierfirmen dieser Verpflichtung nachkommen können, brauchen sie von den Unternehmen, an denen sie beteiligt sind oder sich beteiligen wollen, die redundanten Informationen und Daten, die ihnen eine solche Einschätzung ermöglichen.

Ein gutes ESG-Reporting und eine überzeugende Kommunikation zu ESG-Themen bietet wesentliche Vorteile jenseits der Compliance – sie können Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil am Kapitalmarkt verschaffen. Anbei einige weitere beispielhafte Vorteile:

- Ein gutes ESG-Reporting erhöht die Chancen von Unternehmen, von den Investoren im Markt besser wahrgenommen zu werden und damit ihre Investorenbasis zu verbreitern.
- Eine professionelle ESG-Strategie berücksichtigt potenzielle Einflüsse auf Umwelt und Gesellschaft, Chancen sowie Risiken, die sich zukünftig ergeben können (wesentliche Themen). Investoren sehen entsprechend aufgestellte Unternehmen als besser vorbereitet auf zukünftige Risiken an, welche sich beispielsweise aus dem Klimawandel ergeben können.
- Eine gute ESG-Strategie mit einem gutem ESG-Reporting kann Unternehmen Zugang zu attraktiven neuen Finanzierungsoptionen erschließen, wie z.B. Green Bonds, Green Loans oder auch Grüne Schuldscheine.

Dieser Leitfaden der Deutschen Börse dient Emittenten in einem dynamischen regulatorischen Umfeld als Orientierungshilfe. ESG betrifft das gesamte Unternehmen, ändert die Verantwortlichkeiten in Konzernen und stärkt die Verantwortung des Aufsichtsrates. Es ist ein Thema, das auch für die Bereiche Compliance und Risk Management relevant ist. Dieser ESG-Guide zeigt auf, welche Informationen und Daten in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sind. Er dient damit vor allem den Unternehmen als Orientierungshilfe, die bisher noch keine oder wenige Berührungspunkte mit dem Themenfeld ESG-Reporting hatten. So soll der ESG-Guide Unternehmen dabei unterstützen, sich mit dem Themenfeld ESG-Reporting zurechtzufinden. In dieser Unterlage sind auch Erfahrungen eingeflossen, die die Deutsche Börse AG als börsennotiertes Unternehmen selbst gemacht hat.

## 2 Elementare Bestandteile der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Seit Jahren interessieren sich Investoren, Analysten und Dienstleister wie Rating- und Research-Agenturen für ein umfassendes Bild von börsennotierten Unternehmen. Sie fordern eine umfangreiche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsinformationen in der Unternehmensführung und -berichterstattung – und das aus gutem Grund. Es gibt externe Faktoren, die den Unternehmenswert beeinflussen, die sich jedoch mit der herkömmlichen Finanzberichterstattung nicht angemessen erfassen lassen. Eine über die reinen Finanzdaten hinausgehende Berichtsperspektive, welche die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung miteinbezieht, ermöglicht es Stakeholdern, auf einer soliden Informationsbasis zu beurteilen, inwieweit Unternehmen Wert schaffen und erhalten. Auch die regulatorischen Anforderungen hierzu sind in den letzten Jahren stark gestiegen – in Europa und weltweit.

Unternehmen sollten die Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Geschäftstätigkeit und Berichterstattung verstärkt einbeziehen, wenn sie für Investoren interessant bleiben oder werden wollen. Denn ein wichtiger Aspekt in der Auseinandersetzung mit ESG im Unternehmen ist die Identifikation von Chancen und Risiken, die sich im Falle der Nichtbeachtung von ESG-Aspekten ergeben. Ein adäquates Nachhaltigkeitsmanagement aus einer integrierten Perspektive zu betrachten, um sodann geeignete Strategien zu entwickeln stärkt das Investorenvertrauen und führt u. a. zu geringeren Kapitalkosten, zu Wettbewerbsvorteilen und kann so auch zu einer höheren Marktkapitalisierung führen.

Der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung gliedert sich in drei Teile, die in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind.

---

## Drei Bestandteile der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### 1 Wesentlichkeitsanalyse

Vor jeder Berichterstattung sollte eine grundlegende und unternehmensspezifische Analyse erfolgen, um für den Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung ein besseres Verständnis und damit eine bessere Bewertung zu ermöglichen. Die Identifikation und Priorisierung der wesentlichen Berichtsthemen ist elementar und hängt u. a. vom Geschäftsmodell, regulatorischen Anforderungen und Stakeholdern ab. Eine Wesentlichkeitsanalyse sollte sich nicht nur auf unternehmensinterne Themen beziehen, sondern auch externe Interessengruppen und deren Anforderungen berücksichtigen. Eine Wesentlichkeitsanalyse bildet somit eine Grundlage für die ESG-Strategie des Unternehmens.

### 2 Berichterstellung und Metriken

Der Berichtsinhalt sollte universell geltenden Berichtsprinzipien folgen. Dabei ist auch auf quantitative Angaben zu achten. Diese ermöglichen die Übersetzung in messbare und vergleichbare Ziele sowie Ergebnisse. Diese Berichtsprinzipien sollten sich an etablierten Berichtsstandards und regulatorischen Berichtsstandards orientieren.

### 3 Kommunikation

Die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen kann über diverse Kanäle erfolgen, wie bspw. Geschäftsbericht, separater Bericht, Homepage. Sie ist ebenfalls abhängig von anzuwendenden Standards und regulatorischen Vorgaben.

## 2.1 Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse bestimmt als Ausgangspunkt für die Strategie und das Reporting, welche Nachhaltigkeitsthemen für das Unternehmen von besonderer Bedeutung sind und daher im Fokus des Nachhaltigkeitsmanagements stehen sollten. Dabei fließen interne und externe Themen ein. Ziel der Analyse ist es, die unternehmensspezifischen materiellen ESG-Themen zu identifizieren und zu evaluieren. Sie gibt einen Überblick über Erwartungen der Stakeholder und relevante Berichtsstandards sowie das eigene Ambitionsniveau – und bestimmt so Struktur und Inhalt der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Auch gemäß der vielen internationalen Berichtsstandards wie beispielsweise Global Reporting Initiative (GRI), International Integrated Reporting Council (IIRC), Sustainability Accounting Standards Board (SASB) oder den europäischen Berichtsstandards ESRS (European Sustainability Reporting Standards) ist eine Wesentlichkeitsanalyse verpflichtend durchzuführen. Eine verbindliche Struktur, an der sich Materialitätsanalysen zu orientieren haben, gibt es bisher nicht. Erst durch die Einführung der verpflichtenden europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird sich dies ändern. Es empfiehlt sich daher eine Analyse entlang folgender Leitfragen, mit denen sich das Zielbild der Berichterstattung gut definieren lässt.

- Wer sind die wichtigsten Stakeholder?
- Wer sind die wichtigsten (Ziel-)Investoren?
- Welcher Regulierung ist das Unternehmen (zukünftig) ausgesetzt?
- Welche (freiwilligen) Berichtsstandards muss man beachten?
- Welche ESG-Risiken und -Chancen haben Auswirkungen auf das Geschäftsmodell?
- Welche ESG-Risiken und -Chancen entstehen durch das Geschäftsmodell?
- Was ist das Ambitionsniveau der Organisation?

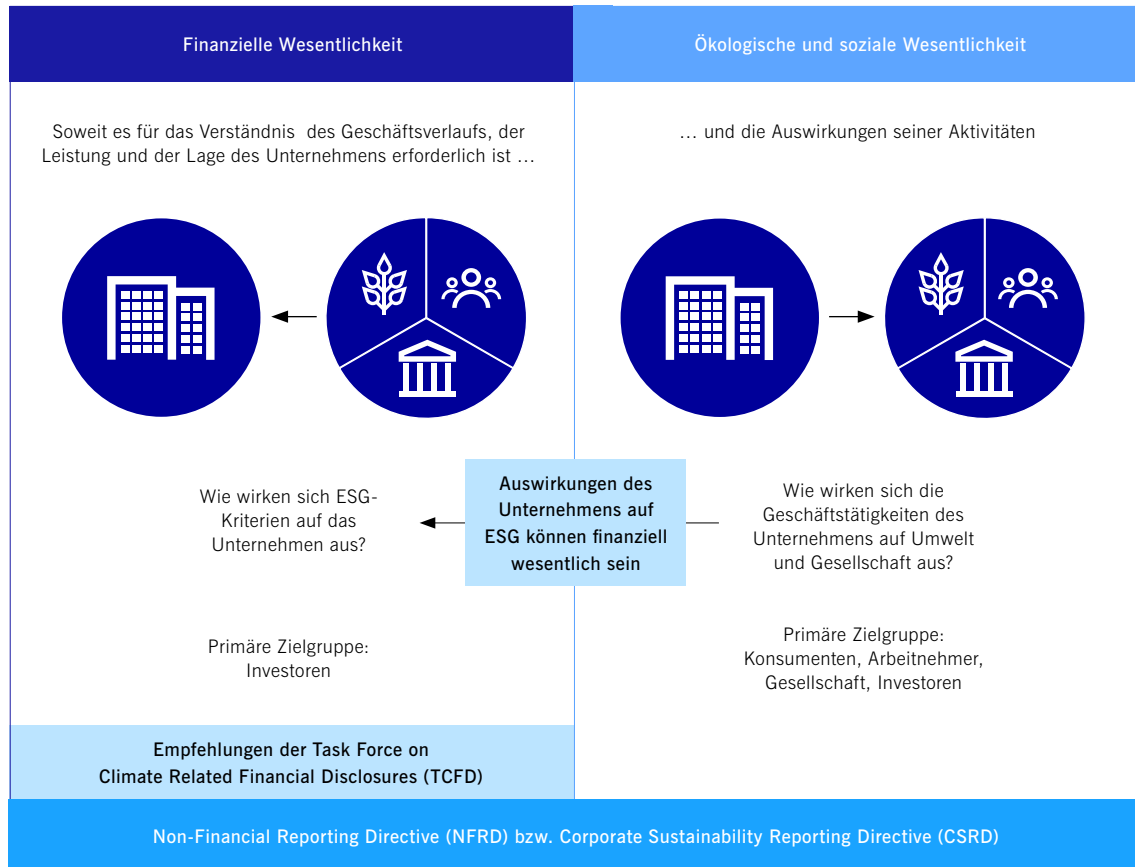
Da sich Chancen und Risiken sowie die Ansprüche der Stakeholder und der Gesellschaft an ein Unternehmen stetig verändern, erfordert die Auseinandersetzung mit ESG eine ebenso kontinuierliche Analyse. ESG ist kein Ergebnis, sondern ein Prozess.

Zusätzlich zu diesen Leitfragen zu Geschäftsmodell, Stakeholdern und Regulatorik betrachtet man bei der Ermittlung der wesentlichen Themen auch die Wettbewerber und Anforderungen der internationalen Standardsetzer (siehe hierzu auch Kapitel 6).

Maßgeblich ist bei der Wesentlichkeitsanalyse das sogenannte Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Ihr Ziel ist es, bei der Identifikation der Themen herauszufinden, welche für das Unternehmen von Bedeutung sind und dieses beeinflussen können und welche das Unternehmen selbst beeinflusst – und zwar über zwei Leitfragen:

1. Welche Auswirkungen ergeben sich durch ESG-Themen auf das Unternehmen?  
(Finanzielle Materialität)
2. Welche Auswirkungen haben unternehmerische Entscheidungen auf ESG-Themen?  
(Impact-Materialität)

Die unten aufgeführte Abbildung liefert eine Übersicht zu den verschiedenen Perspektiven, Auswirkungen u. Zielgruppen der Wesentlichkeit. Die Abbildung verdeutlicht auch die Perspektive der doppelten die Wesentlichkeit der Non-Financial Reporting Directive (NFRD), künftig Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), im Zusammenhang mit der Berichterstattung über nachhaltigkeitsbezogene Informationen.



Finanzielle Wesentlichkeit wird hier im Sinne der Auswirkungen auf den Unternehmenswert verwendet, nicht nur im Sinne der Auswirkung auf die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Finanzkennzahlen

Unternehmen können ihre materiellen bzw. wesentlichen Themen unterschiedlich bestimmen. Sie können beispielsweise analysieren und gewichten, welche Themen von relevanten Marktstandards und ESG-Ratingagenturen gesetzt oder/bzw. von Wettbewerbern berichtet werden. Unternehmen können zudem in den direkten Dialog mit internen und externen Stakeholdern gehen, um materielle Themen zu identifizieren.

Die Wesentlichkeitsanalyse ist ein andauernder Prozess und wird im Zeitablauf sowohl durch Veränderungen innerhalb der Organisation als auch durch externe Faktoren wie regulatorische Neuerungen oder sich verändernde Erwartungen seitens der Stakeholder beeinflusst. Dementsprechend ist eine regelmäßige Neubewertung der Berichtsinhalte notwendig. Dazu gehört auch, dass wesentliche Themen angemessen priorisiert werden sollten – denn nicht alle Themen sind für Unternehmen gleich wichtig.

Auf Basis der ermittelten wesentlichen Themen werden für die ESG-Strategie Ziele, Konzepte und Maßnahmen entwickelt und die Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements bestimmt – und die passenden Metriken für das anschließende Reporting entwickelt.

## 2.2 Berichterstattung und Metriken

Im Anschluss an die Wesentlichkeitsanalyse und die Operationalisierung der wesentlichen Themen müssen die identifizierten Themen dann in der Berichterstellung aufgegriffen und mit den passenden Messgrößen erfasst werden. Hierbei gibt es grundsätzliche handwerkliche Anforderungen an den Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die unten aufgeführte Tabelle mit nachfolgenden Berichtsprinzipien bieten die Grundlage für eine ausgewogene, verlässliche und relevante ESG-Berichterstattung. Sie gelten unabhängig von Geschäftsmodell, Branche und Region und beruhen im Wesentlichen auf den gängigen Anforderungen an eine Finanz- bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Nr.	Berichtsprinzip	Erläuterung
1	Strategischer Fokus	Die Einbindung der Unternehmensführung und die Verknüpfung zur Unternehmensstrategie sollte klar herausgearbeitet werden.
2	Wesentlich	Die Berichterstattung sollte sich auf die wesentlichen Themen fokussieren, dabei ausgewogen sein und Stakeholderinteressen berücksichtigen.
3	Vollständig	Alle relevanten Informationen müssen prägnant offengelegt werden und Chancen und Risiken enthalten. Dabei sollten auch herausfordernde Themen aufgegriffen werden.
4	Vergleichbar und konsistent	Die Informationen müssen bspw. über die Verwendung von Berichtsstandards so dargestellt werden, dass Stakeholder in die Lage versetzt werden, das Unternehmen zu beurteilen und mit anderen Unternehmen zu vergleichen – auch über einen längeren Zeitraum hinweg.
5	Verlässlich	Die Informationen müssen höchsten Qualitätsanforderungen entsprechen und extern verifiziert sein, sodass verlässliche und detaillierte wirtschaftliche Bewertungen durchgeführt und Entscheidungen getroffen werden können. ESG-Daten sind genauso zu behandeln wie Finanzkennzahlen.

Für eine aussagekräftige Berichterstattung ist es notwendig, dass die wesentlichen Berichtsinhalte in Metriken überführt werden, um die Nachhaltigkeitsleistung mess- und vergleichbar zu machen. Auf diese Weise können Ziele gesetzt und der aktuelle Grad der Leistungserreichung beurteilt werden. Sie dienen der strategischen Ausrichtung und können beispielsweise auch als Performance-Parameter in die Erfolgsvergütung des Managements aufgenommen werden. In diesem Schritt der Berichterstellung sind die Berichtsprinzipien besonders zu beachten, da diese quantitativen Angaben unter anderem für Investitionsentscheidungen Dritter herangezogen werden.

Welche speziellen Key Performance Indicators (Leistungsindikatoren, KPIs) für eine Organisation von Bedeutung sind, hängt von mehreren unternehmensindividuellen Faktoren ab, wie der Branche, dem Geschäftsmodell und der Standort eines Unternehmens. Unabhängig von der Branche oder regionalen Besonderheiten hat sich in den vergangenen Jahren allerdings ein allgemeiner Mindestanspruch an die zu veröffentlichenden KPIs herausgebildet. Hilfestellung stellt die Deutsche Börse in ihrem ESG-KPI-Report ein Toolset aus 25 KPIs zur Verfügung. Diese KPIs sind insgesamt 17 Kategorien zugeordnet und nach den ESG-Dimensionen unterteilt. Die nachfolgende Tabelle zeigt diese 17 Kategorien und 25 KPIs.

Diese KPIs dienen als Orientierung und veranschaulichen, welche KPIs häufig von Stakeholdern oder Regulatoren angefragt werden. Die unten aufgeführte Tabelle liefert einen Überblick zu den ausgewählten KPIs.






ESG-Dimension	Kategorie	Nr.	Unter-kategorie	KPIs
E	Klimawandel	1	1.a	Globale Scope 1 THG-Emissionen
			1.b	Globale Scope 2 THG-Emissionen
			1.c	Globale Scope 3 THG-Emissionen
	Energie-management	2	2.a	Gesamtenergieverbrauch, aufgeschlüsselt nach nicht-erneuerbaren und erneuerbaren Quellen (einschließlich Strom, Wärme und Primärenergieverbrauch)
	Wasser-wirtschaft	3	3.a	i. Gesamte Süßwasserentnahme ii. Prozentualer Anteil in Regionen mit hohem oder extrem hohem Basiswasserstress
			3.b	i. Gesamter Süßwasserverbrauch ii. Prozentualer Anteil in Regionen mit hohem oder extrem hohem Basiswasserstress
	Abfall und Umweltverschmutzung	4	4.a	i. Gesamtabfall ii. Prozentsatz der recycelten Abfälle
			4.b	Schadstoffemissionen in die Luft: Stickstoffoxide (NOx), Schwefeldioxid (SOx), Feinstaub (PM)
	Ökologische Auswirkungen/Biodiversität	5	5.a	Liste der Betriebsstandorte (im Besitz u. gepachtet), die sich in Schutzgebieten befinden oder angrenzend an diese verwaltet werden, sowie der Gebiete mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten
	Kreislaufwirtschaft	6	6.a	Prozentsatz der recycelten Materialien, die für die Herstellung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation verwendet werden
	Umweltorientiertes Management der Lieferkette	7	7.a	i. Anzahl der Lieferanten, die auf ihre Umweltauswirkungen geprüft wurden ii. Prozentsatz der Lieferanten, die auf ihre Umweltauswirkungen geprüft wurden iii. Prozentualer Anteil des beschafften Volumens, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde
				Arbeitspraxis
	8.b	Mitarbeiterfluktuationsrate		
	8.c	Verhältnis der Standardeintrittsgehälter nach Geschlecht im Vergleich zum lokalen Mindestlohn		
8.d	Durchschnittliche Ausbildungsstunden pro Person nach Geschlecht und Arbeitnehmerkategorie			
8.e	i. Aufschlüsselung der Arbeitnehmer mit unbefristetem und befristetem Arbeitsverträgen ii. Aufschlüsselung der direkt beschäftigten Arbeitskräfte und der nicht direkt beschäftigten Arbeitskräfte (einschließlich Zeitarbeitskräfte, Auftragnehmer vor Ort, Freiberufler)			

Elementare Bestandteile der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESG-Dimension	Kategorie	Nr.	Unter-kategorie	KPIs
S	Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter	9	9.a	Gesamtzahl und Rate der arbeitsbedingten Todesfälle und Unfälle
	Diversität und Chancengleichheit	10	10.a	Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer pro Mitarbeiterkategorie, nach Altersgruppe, Geschlecht und anderen Indikatoren für Vielfalt
	Menschenrechte	11	11.a	Gesamtzahl und Prozentsatz der Operationen bzw. Geschäftstätigkeiten, die einer Menschenrechtsprüfung oder einer Menschenrechtsfolgenabschätzung unterzogen wurden, nach Ländern
	Soziales Management der Lieferkette	12	12.a	i. Anzahl der Lieferanten, die auf ihre sozialen Auswirkungen hin untersucht wurden, ii. Prozentsatz der Lieferanten, die im Hinblick auf soziale Auswirkungen bewertet wurden iii. Prozentualer Anteil des beschafften Volumens, der auf soziale Auswirkungen geprüft wurde
	Steuern	13	13.a	Insgesamt gezahlte Steuern nach Ländern
	Datenschutz und Cybersicherheit für Kunden	14	14.a	i. Anzahl der Datenschutzverstöße II. Anzahl der betroffenen Personen
G	Unternehmensethik	15	15.a	Gesamtzahl und Prozentsatz der Arbeitnehmer, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben
	Nachhaltigkeit und Führung	16	16.a	Liste der Ausschüsse, die für Entscheidungen über ökologische, umweltbezogene und soziale Themen zuständig sind, und Prozentsatz der unabhängigen Ausschussmitglieder pro Ausschuss
	Vergütung	17	17.a	Vergütungsrichtlinien für das höchste Leitungsorgan und die Führungskräfte, einschließlich der Berücksichtigung von ESG-Leistungskriterien und deren Auswirkungen auf die verschiedenen Vergütungsarten

Für ein besseres Verständnis werden in der nachfolgenden Tabelle beispielhaft drei der 25 KPIs näher erläutert und es wird auf deren Definition und dazugehörigen Berichtsstandards bzw. Rahmenwerke eingegangen:

Drei beispielhafte KPIs aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance

	Umwelt 	Soziales 	Governance 
Indikator	Globale Scope 1 THG Emissionen	Prozentsatz der aktiven Belegschaft, die unter Kollektivvereinbarungen bzw. Tarifverträge fällt	Gesamtzahl und Prozentsatz der Arbeitnehmer, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben
Kategorie	Klimawandel	Arbeitspraktiken	Geschäftsethik
Definition	Direkte Scope 1 THG Emissionen entstehen aus Quellen, die direkt von Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Elektrischem Strom, Wärmeenergie, Kühlenergie und Dampf</li> <li>▪ Physischen oder chemischen Prozessen</li> <li>▪ Transport von Materialien, Produkten, Abfall, Arbeitskräften oder Passagieren</li> <li>▪ Diffusen Emissionen</li> </ul>	Es wird nach dem prozentualen Anteil von Arbeitnehmern mit Tarifverträgen und nicht nach der Anzahl von Arbeitnehmern in Gewerkschaften gefragt. Tarifverhandlungen beziehen sich auf alle Verhandlungen, die zwischen Arbeitgeberorganisationen und Arbeitnehmerorganisationen (Gewerkschaften) geführt werden, um Arbeitsbedingungen oder Regelungen der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festzulegen.	Anti-Korruptionsschulungen machen Arbeitnehmer mit Gesetzen vertraut, die Bestechung und Korruption kriminalisieren, und helfen Arbeitnehmern damit verbundene Risiken zu erkennen und minimieren.
Einheit	Tonnen von CO <sub>2</sub> Äquivalent	Prozent	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl Arbeitnehmer</li> <li>▪ Prozent</li> </ul>
Berichtsstandards bzw. Rahmenwerke	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ GRI Code: 305-1/a</li> <li>▪ SDGs: 12.4, 13.1, 14.3, 15.2</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ GRI Code: 2-30</li> <li>▪ SDGs: 8.8</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ GRI Code: 205-2/b</li> <li>▪ SDGs: 16.5</li> </ul>

Basierend auf den am 01.01.2023 in Kraft getretenen aktualisierten GRI Standards (2021)

Allgemein anerkannte Berichtsstandards bzw. Rahmenwerke wie die Global Reporting Initiative (GRI) und die Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) unterstützen Unternehmen bei ihrer Wahl und Aufbereitung von ESG-Metriken. Sie bieten eine generelle Anleitung, um wesentliche Themen und deren Offenlegungsinhalte zu identifizieren und zu implementieren. Gleichzeitig ist schon heute erkennbar, dass zukunftsgerichtete Metriken, wie Net-Zero-Targets oder andere Dekarbonisierungsziele (siehe auch 6.8 SBTi) zunehmend stärker in Nachhaltigkeitsstrategien und -berichterstattung berücksichtigt werden. Zusätzlich werden bestimmte KPIs verstärkt in regulatorischen Anforderungen integriert, wie beispielsweise in der EU-Taxonomie, CSRD oder Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

Die relevantesten Standards und dazugehörigen Organisationen werden im Kapitel 5 detaillierter erläutert.

## 2.3 Die Königsdisziplin: Kommunikation im Sinne einer integrierten Berichterstattung

Bisher stand es den Unternehmen frei, ob sie über ihre nichtfinanziellen Belange außerhalb des Lageberichts in einem nichtfinanziellen Bericht (NFB) oder in den Lagebericht integriert in einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE) berichteten. Eine wesentliche Änderung der bisherigen Regelungen aufgrund der CSRD wird die verpflichtende Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange im Lagebericht sein.

Der Ort der Berichterstattung ist eng mit der Frage der Prüfungstiefe verknüpft (begrenzte Sicherheit oder hinreichende Sicherheit). Wir beobachten derzeit, dass geschäftsrelevante ESG-Informationen auch ohne Verpflichtung verstärkt in den Lagebericht aufgenommen werden. Dieser Trend wird auch durch EU-Regulierungsvorhaben verstärkt. Ein integrierter Bericht, wie ihn auch die Gruppe Deutsche Börse veröffentlicht, verbindet sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Informationen. Diese werden nebeneinander berichtet und kausal miteinander verbunden. Dadurch wird die Wechselwirkung zwischen wirtschaftlichem Handeln und Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft erkennbar. Darüber hinaus stellt sich für Konzerne die Frage, ob sie den Nachhaltigkeitsbericht aggregiert auf Gruppenebene oder einzeln für die Unternehmen erstellen möchten.

# 3 Was sind die Treiber von ESG?

Wie zu Anfang dieses Dokuments erwähnt, haben die Rolle der ESG-Berichterstattung und die Anforderungen an eine effektive Kommunikation stetig zugenommen. Die Gründe für diese wachsende Bedeutung sind auf verschiedene Akteure und Entwicklungen zurückzuführen. In diesem Abschnitt werden wir drei wesentliche Treiber für die Entwicklungen analysieren, nämlich Regulatoren, die Gesellschaft und Investorenvereinigungen.

## 3.1 Regulatoren

Auf der Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen wurde im Dezember 2015 das „Übereinkommen von Paris“ unterzeichnet. Mit diesem völkerrechtlichen Vertrag verpflichteten sich die teilnehmenden Staaten, den Klimawandel einzudämmen und den weltweiten Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad Celsius, auf jeden Fall aber auf deutlich unter 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen.

Im Herbst 2015 hatte zuvor die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Agenda 2030 verabschiedet. Sie umfasst 17 globale Ziele für die nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Ziel der Agenda 2030 ist es, die weltweite Entwicklung ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig zu gestalten.

Was sind die Treiber von ESG?

Die Europäische Union hat daraufhin im Dezember 2019 den Green Deal ins Leben gerufen. Danach wollen die 27 Mitgliedsstaaten bis 2050 klimaneutral werden. Bis 2030 sollen in einem ersten Schritt die Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 sinken. Die EU hat dabei erkannt, dass die Steuerung der finanziellen Mittel in nachhaltige Unternehmen und Projekte Voraussetzung für das Gelingen des Green Deals ist. Mit Sustainable Finance wird deshalb der Einbezug von ESG-Aspekten in die Entscheidungen von Finanzakteuren gefordert. Ein zentrales Element ist dabei die Sustainable Finance-Taxonomie. Diese soll zukünftig helfen, EU-weit Wirtschaftsaktivitäten nach ihrer Nachhaltigkeit zu klassifizieren. Hauptziele der EU sind daher:

- Neuausrichtung der Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen
- Einbeziehung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement
- Förderung von Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit

Die unten aufgeführte Abbildung liefert eine Übersicht und unterstützende Informationen für drei zentrale regulatorischen Maßnahmen der EU zu ESG-Themen (EU Sustainable Finance Initiative).

Die EU Sustainable Finance Initiative

Drei zentrale regulatorische Maßnahmen zu ESG	<p><b>Taxonomy Regulation</b></p> <p><b>Betroffen: Von der NFRD/CSRD betroffene Unternehmen, Finanzmarktteilnehmer</b></p> <p>Die Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) ist eines der Ergebnisse des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzen. Für Finanzinstitute bietet die Taxonomie ein Nachhaltigkeits-Klassifizierungssystem, durch das Investitionen bzgl. ihrer (ökologischen) Nachhaltigkeit eingestuft werden müssen. Unternehmen müssen offenlegen in welchem Ausmaß ihre Wirtschaftsaktivitäten auf die Umweltziele der Taxonomie einzahlen.</p>
	<p><b>Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)</b></p> <p><b>Betroffen: Finanzmarktteilnehmer (z. B. Asset Manager, Fondsanbieter, Pensionskassen)</b></p> <p>Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (Verordnung (EU) 2019/2088) ist eines der Ergebnisse des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzen. Die Offenlegungsverordnung verpflichtet Anbieter von Finanzprodukten, Angaben zur (ökologischen) Nachhaltigkeit ihrer Investitionen und zur Berücksichtigung von ESG-Risiken zu veröffentlichen, z. B. auf der Unternehmenswebsite. Außerdem müssen „grüne“ Finanzprodukte bzgl. ihres Nachhaltigkeitsprofils klassifiziert werden („Light Green“ – Art. 8; „Dark Green“ – Art. 9). Ziel der Verordnung ist es, das Transparenzniveau für die Verbraucher zu erhöhen und Greenwashing zu minimieren.</p>
	<p><b>Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)</b></p> <p><b>Betroffen: Große, gelistete Unternehmen, kleine und mittelständische, teilweise private Unternehmen</b></p> <p>Die neue EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung soll die bisherige Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, Richtlinie 2014/95/EU) ersetzen. Unternehmen sind verpflichtet, Daten über die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf ESG-Faktoren zu veröffentlichen. Die neue Richtlinie (CSRD) führt künftig zu einem signifikant vergrößerten Anwenderkreis. Nicht nur große, gelistete EU-Unternehmen, sondern auch kleine und mittelständische, teilweise private und im EU-Ausland ansässige Unternehmen müssen in Zukunft einen entsprechenden Bericht erstellen.</p>

## 3.2 Gesellschaft

Der Stellenwert von Nachhaltigkeit und das Thema Klimawandel ist in der Gesellschaft in den letzten Jahren gestiegen. Verbraucher\*innen achten zunehmend auf Nachhaltigkeit beim Konsum, junge Menschen fragen bei der Suche nach dem geeigneten Arbeitgeber nach dem Nachhaltigkeitsziel des Unternehmens. Insgesamt und altersunabhängig interessieren und engagieren sich immer mehr Menschen für die Klimapolitik. Dementsprechend ist unter Privatanlegern die Nachfrage für nachhaltige Geldanlagen in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

## 3.3 Investoren/ Investorenvereinigungen

Bereits 2018 hat einer der größten institutionellen Investoren der Welt, der norwegische Staatsfonds mit einem Vermögen von rund 1 Bio. US\$ beschlossen, nur noch unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu investieren<sup>1</sup>. Seinem Beispiel sind in der Folgezeit viele bedeutende Investoren gefolgt. Auch der Vorstandsvorsitzende von BlackRock erklärte 2020 in seinem jährlichen Rundschreiben, dass Nachhaltigkeit der neue Standard für Investitionen sein solle<sup>2</sup>.

Parallel hat sich das Anlagevolumen von nachhaltigen Investmentfonds in Deutschland nach Angaben des Umweltbundesamts<sup>3</sup> von 2019 bis 2021 auf 409 Mrd. €. mit einem Marktanteil von mehr als 9,4 Prozent mehr als verdoppelt. Viele Investoren haben sich mittlerweile in Initiativen zusammengeschlossen, die sich für nachhaltige Investitionen engagieren, wie zum Beispiel in der Net Zero Asset Owner Alliance oder der Net-Zero Banking Alliance, die darauf abzielen, Investitionsportfolien mit Blick auf Klimastrategien zu optimieren. Inzwischen haben mehr als 4.000 Asset Owner und Asset Manager mit über 120 Bio. US\$ an verwaltetem Kapital die UN Principles of Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren, UN PRI) unterzeichnet<sup>4</sup>. Das internationale Netzwerk dieser UN-Initiative unterstützt Investoren dabei, ESG-Faktoren in den Investmententscheidungsprozessen zu integrieren.

Und Investoren lassen ihren Ankündigungen Taten folgen. So kommt es immer häufiger vor, dass sie dem Management und Aufsichtsrat auf Hauptversammlungen die Entlastung verweigern, weil sie die Klimastrategie der Unternehmen für nicht ausreichend halten.

# 4 Marktstandards und ESG-Ratings

Verschiedene Marktstandards spielen für die Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen eine wichtige Rolle – so etwa GRI, TCFD oder SASB. Viele Investoren holen sich jedoch noch eine weitere Meinung ein. Deshalb haben sich ESG-Ratings als wichtige Grundlage für Investitionsentscheidungen etabliert. Diese Ratings bewerten das ESG-Profil der Unternehmen mit teilweise unterschiedlichen Methoden und Schwerpunkten. Grundlage für das Rating sind vor allem die vom Unternehmen veröffentlichten Informationen, was noch einmal die Bedeutung der ESG-Berichterstattung und -Kommunikation unterstreicht. Viele Investoren machen ein positives ESG-Ratings zur Voraussetzung für ihre Entscheidung für bestimmte Wertpapiere. Insbesondere bei einem IPO ist das ESG-Rating fast eine Selbstverständlichkeit geworden. Als bedeutende ESG-Ratingagenturen haben sich unter anderem ISS, MSCI, Sustainalytics (Morningstar), RobecoSAM (S&P), Vigeo Eiris (Moody's) und Refinitiv etabliert.

## 5 Wichtige internationale Berichtsstandards und Rahmenwerke

Berichtsstandards und Rahmenwerke geben im gesamten Prozess der Datenerhebung und späteren Berichterstellung Orientierung. Sie bieten eine wesentliche Hilfestellung bezüglich des Berichtsaufbaus, den entsprechenden Berichtspflichten und der generellen Vorgehensweise – von der Identifikation bis zur Offenlegung der für sie materiellen Themen. Darüber hinaus machen sie die Nachhaltigkeitsberichterstattung einheitlicher und vergleichbarer.

Standards und Rahmenwerke unterscheiden sich hinsichtlich mehrerer Aspekte, unter anderem ihrer Wesentlichkeitsdefinition oder ihrer Zielgruppe sowie ihrer Schwerpunktsetzung. So sind die GRI-Standards universell anwendbar und orientieren sich stark am Wesentlichkeitskonzept. SASB hingegen bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Industriestandards mit stark finanzieller Orientierung, die idealerweise in einem integrierten Bericht umgesetzt werden. Die TCFD setzt ihren Fokus wiederum stark auf die Integration von klimabedingten Chancen und Risiken und deren finanzielle Auswirkungen in die Unternehmensberichterstattung. Darüber hinaus entstehen neue Rahmenwerke durch die Fusion bereits anerkannter Standardsetzer, ein Beispiel hierfür ist das International Sustainability Standards Board (ISSB) (vgl. 5.2 ISSB)

In den folgenden Abschnitten werde einige der etabliertesten Berichtsstandards und Rahmenwerke weiter erläutert.

### 5.1 GRI

Die **Global Reporting Initiative (GRI)** ist eine gemeinnützige Organisation, die in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Branchenverbänden und Nichtregierungsorganisationen Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt.

Ihre Standards zählen zu den meistgenutzten Leitlinien weltweit und sind auf sämtliche Organisationen unabhängig ihrer Branche anwendbar. Sie beinhalten Berichtsprinzipien und bieten eine schrittweise Anleitung zur Bestimmung wesentlicher Themen und deren Offenlegung. Zusätzlich zu den allgemeingültigen Standards entwickeln sie als weitere Hilfestellung außerdem sektorspezifische Rahmenwerke.

Die GRI-Standards zielen darauf ab, Unternehmen bei der Herausarbeitung sowie Veröffentlichung ihrer bedeutendsten Einflüsse auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft zu unterstützen. Dabei legen sie einen besonderen Fokus auf Menschenrechte.<sup>5</sup>

## 5.2 ISSB

Das **International Sustainability Standards Board (ISSB)** wurde von der International Financial Reporting Standards (IFRS) Foundation mit der Absicht gegründet, die ESG-Berichterstattung zu vereinheitlichen. Unter diesem gemeinsamen Ziel wurden die beiden Initiativen Climate Disclosure Standards Board (CDSB), eine Arbeitsgemeinschaft von Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Wirtschaft und Umwelt, und die Value Reporting Foundation (VRF), ein Zusammenschluss des International Integrated Reporting Council (IIRC) und des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), in das ISSB integriert.

Das ISSB beabsichtigt die Entwicklung weltweit einheitlicher Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, einer sogenannten *global baseline*, welche als Mindeststandard dienen soll. Ihr Ziel ist die Bereitstellung grundlegender und umfassender nachhaltigkeitsbezogener Informationen für Investoren und andere Kapitalmarktteilnehmer. Die neuen Standards werden in enger Abstimmung mit dem IASB erarbeitet, um die Kompatibilität zwischen den IFRS-Rechnungslegungsstandards und den IFRS-Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten.<sup>6</sup>

Trotz des Zusammenschlusses von IIRC und SASB zur VRF bestehen beide Organisationen weiterhin und sind eigenständig für ihr Rahmenwerk bzw. die Berichtsstandards verantwortlich.

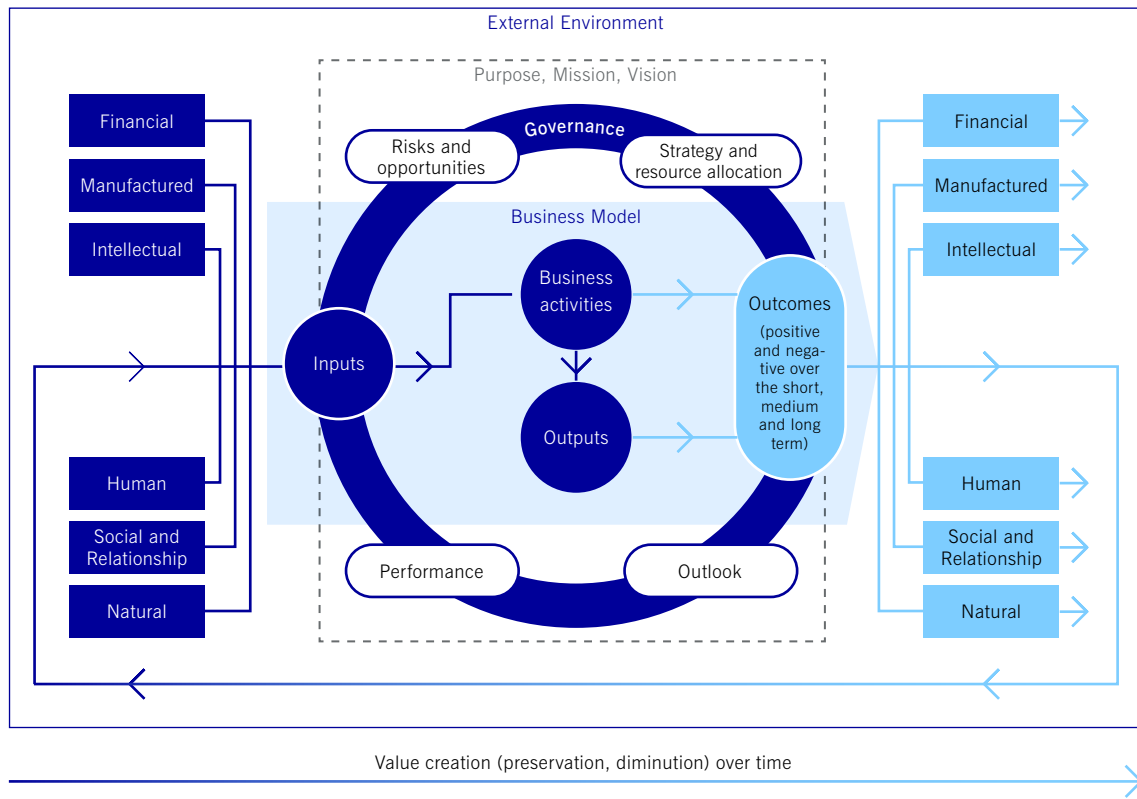
## 5.3 IIRC

Der **International Integrated Reporting Council (IIRC)**<sup>7</sup> ist der Herausgeber des IR Frameworks, dem Rahmenwerk zur integrierten Unternehmensberichterstattung. Ziel des IIRC ist es, mit dem IR Framework die Qualität der Informationen, die den Anbietern von Finanzkapital zur Verfügung stehen, zu verbessern, um damit eine effizientere und produktivere Kapitalallokation zu ermöglichen. Dies soll durch einen ganzheitlichen und effizienten Ansatz zur Unternehmensberichterstattung erreicht werden, der sich auf verschiedene Berichtsstränge stützt und dabei die gesamte Bandbreite wesentlicher Faktoren abbildet, die ein Unternehmen bei der kurz-, mittel- und langfristigen Wertschaffung benötigt. Es soll dargestellt werden, wie das Unternehmen ganzheitliche Wertschaffung betreibt („Value over time“).

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick darüber, wie das IIRC den Prozess sieht, durch den Mehrwert geschaffen, erhalten oder verringert wird.



Mission and Vision



www.integratedreporting.org

5.4 SASB

Das **Sustainability Accounting Standards Board (SASB)** wurde 2011 als Nonprofit-Organisation mit dem Ziel gegründet, Unternehmen und Investoren dabei zu helfen, eine gemeinsame Sprache über die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeit zu entwickeln. Es publiziert die SASB-Standards für die Identifikation und Offenlegung wesentlicher ökologischer, sozialer und Governance-bezogener Auswirkungen von Unternehmen. Dabei gibt es eine Vielzahl an Industriestandards mit jeweiligen Subsets, die die branchenabhängige Wesentlichkeit von Themen reflektieren und in diverse Industriesektoren gegliedert sind. Der Ansatz branchenspezifischer Mindestanforderungen an die Berichterstattung sowie die Unterscheidung von Branchen anhand von Nachhaltigkeitsaspekten anstelle von finanziellen Kennzahlen und Umsatzquellen unterscheidet das SASB von anderen Nachhaltigkeitsstandards.<sup>8</sup>

## 5.5 TCFD

Die **Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)** wurde vom Financial Stability Board (FSB) der G20 im Dezember 2015 ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, ein besseres Verständnis wesentlicher klimabedingter Risiken und Chancen für Investoren, Kreditgeber und Versicherungsunternehmen zu schaffen. Deshalb hat die TCFD Empfehlungen für die freiwillige klimabezogene Unternehmensberichterstattung erarbeitet, welche die Kriterien der Konsistenz, Vergleichbarkeit, Zuverlässigkeit, Klarheit und Effizienz erfüllen. Die Empfehlungen zur Offenlegung von klimawandelbezogenen finanziellen Auswirkungen sind für Organisationen in allen Sektoren und Ländern anwendbar. Im Juni 2017 wurde die erste Version des entsprechenden Leitfadens veröffentlicht. Zusätzlich zu den Leitlinien, die sich auf alle Sektoren beziehen, stellt die TCFD weitere Leitlinien für spezielle Branchen sowohl des finanziellen als auch des nicht-finanziellen Sektors bereit.

Bisher ist die Anwendung der TCFD-Empfehlungen noch größtenteils freiwillig, allerdings werden die Empfehlungen zunehmend in Standards und Rahmenwerke integriert, unter anderem in EU-Regulierungen (NFRD, EU-Taxonomy), ESG-Ratings (S&P, CDP, etc.) und Marktstandards (PRI). Zudem fragen Investoren verstärkt nach der TCFD.

Die TCFD gliedert ihre Empfehlungen in die vier thematische Bereiche Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Metriken und Ziele. Diese vier thematischen Bereiche sind unten aufgeführt.

### Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Governance	Strategie	Risikomanagement	Metriken und Ziele
<p>Offenlegung der Unternehmensführung zu klimabezogenen Chancen und Risiken</p> <p><b>Empfohlene Offenlegung</b></p> <p>a) Übersicht und Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrates zu klimabezogene Chancen und Risiken</p> <p>b) Rolle des Managements bei der Bewertung und dem Management klimabezogener Chancen und Risiken</p>	<p>Offenlegung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen klimabezogener Chancen und Risiken auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung</p> <p><b>Empfohlene Offenlegung</b></p> <p>a) Identifizierte kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Chancen und Risiken für das Unternehmen</p> <p>b) Auswirkungen klimabezogener Chancen und Risiken auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmensstrategie und die Finanzplanung</p> <p>c) Belastbarkeit der Strategie unter Berücksichtigung verschiedener klimabezogener Szenarien, einschließlich eines 2 °C oder geringeren Szenarios</p>	<p>Offenlegung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung und zum Management klimabezogener Risiken</p> <p><b>Empfohlene Offenlegung</b></p> <p>a) Prozesse zur Identifizierung und Beurteilung klimabezogener Risiken</p> <p>b) Prozesse zum Management von klimabezogenen Risiken</p> <p>c) Integration von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung und zum Management klimabezogener Risiken in das allgemeine Risikomanagement</p>	<p>Offenlegung von Metriken und Zielen zur Beurteilung und Steuerung relevanter klimabezogener Chancen und Risiken</p> <p><b>Empfohlene Offenlegung</b></p> <p>a) Metriken zur Beurteilung klimabezogener Chancen und Risiken in Übereinstimmung mit der Strategie und dem Risikomanagementprozess</p> <p>b) Offenlegung von Scope 1-, Scope 2- und gegebenenfalls Scope 3-THG-Emissionen und damit verbundenen Risiken</p> <p>c) Ziele zum Management klimabezogener Chancen und Risiken einschließlich des Grads der Zielerreichung</p>

Die vorgeschlagene Berichterstattung soll die verschiedenen Akteure am Kapitalmarkt darin unterstützen, ihrer Rolle in der Förderung des Klimaschutzes gerecht zu werden, indem sie Transparenz im Umgang von Unternehmen mit den Chancen und Risiken des Klimawandels schafft. Um dem Zeithorizont der Klimaveränderung Rechnung zu tragen, liegt das Augenmerk auf den mittel- bis langfristigen strategischen Ausrichtungen der berichtenden Unternehmen. Die Task Force empfiehlt die Verwendung verschiedener Klimawandelszenarien, von Anbietern wie beispielsweise IEA, IPCC oder PIK, um die Chancen und Risiken des Klimawandels zu identifizieren.<sup>9</sup>

## 5.6 CDP

Das im Jahr 2020 gegründete **Carbon Disclosure Project (CDP)** ist bis heute eine unabhängige gemeinnützige Organisation, die ein Veröffentlichungssystem unter anderem für Investoren, Unternehmen und Städte zur Erfassung, Reduzierung und zum Management ihrer Umwelteinflüsse betreibt. Ziel hierbei ist es, die Transparenz und Rechenschaftspflicht im Kontext der Umweltberichterstattung zu erhöhen. In diesem Sinne ist das CDP nicht in einer Kategorie mit den vorher beschriebenen Rahmenwerk- und Standardsetzern im Bereich der Unternehmensberichterstattung zu sehen, sondern als Ratingagentur in den Bereichen Umwelt und Unternehmensführung. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Umweltdaten wie der Emission von Treibhausgasen, dem Energie- und Wasserverbrauch oder der Abholzung von Wäldern. Dafür werden mittels eines standardisierten Fragebogens einmal im Jahr Unternehmensinformationen in den drei Kategorien *Climate*, *Water* und *Forest* abgefragt, wobei eine gezielte Teilnahme in einer der drei Kategorien möglich ist. Bei einer Teilnahme am CDP müssen alle Informationen aktiv vom Unternehmen selbst eingetragen werden. Diese werden anschließend ausgewertet und anhand eines eigenen Scoring-Systems bewertet. Aufgrund der Relevanz und der hohen Teilnahmequote bei diesem Rating gilt CDP mittlerweile als die Ratingagentur mit dem größten und umfassendsten Datensatz im Bereich Umwelt. Darüber hinaus arbeitet das CDP aber auch mit größeren Standardsetzern zusammen (z. B. IIRC, SASB, CDSB), um die Berichterstattung als solche weiterzuentwickeln und die Transparenz der Umweltberichterstattung zu erhöhen.<sup>10</sup>

## 5.7 SDGs

Die **Sustainable Development Goals (SDGs)** sind 17 globale Ziele für eine globale nachhaltige Entwicklung. Sie wurden im Rahmen der Agenda 2030 von den Vereinten Nationen definiert und werden durch weitere 169 Unterziele erläutert und konkretisiert. Ihre übergeordneten Handlungsprinzipien sind in den fünf Kernbotschaften, namentlich der Würde des Menschen, dem Schutz des Planeten, der Förderung von Wohlstand und Frieden sowie dem Aufbau globaler Partnerschaften, festgehalten.

Die SDGs unterliegen keiner Priorisierung, sind universell anwendbar und gelten für alle Staaten weltweit. Im Jahr 2015 wurden sie auf dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in New York verabschiedet und haben eine Laufzeit von 15 Jahren bis 2030.

Es handelt sich um kein verbindliches Rahmenwerk oder einen regulatorischen Standard, sondern um einen wichtigen Leitfaden für Unternehmen, die im Rahmen der SDGs ebenfalls in die Pflicht genommen werden. Somit ist es ratsam, diese in die Unternehmensberichterstattung zu integrieren, indem die Unternehmensaktivitäten mit den definierten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung abgeglichen und synchronisiert werden.<sup>11</sup>

Die SDGs umfassen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Wirtschaft und Umwelt – und beinhalten folgende Ziele:

**Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)**



Quelle: Bundesregierung <sup>12</sup>

**5.8 SBTi**

Die **Science Based Targets initiative (SBTi)** ist eine Partnerschaft zwischen dem CDP, dem United Nations Global Compact (UNGC), dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF). Die SBTi verfolgt das Ziel, Unternehmen und Finanzinstituten aufzuzeigen, wie schnell sie sich dekarbonisieren müssen, um negative Konsequenzen des Klimawandels vermeiden zu können. Die SBTi zeigt daher unter anderem Best-Practice-Beispiele auf und unterstützt Unternehmen bei der Erstellung klimawissenschaftlich fundierter Dekarbonisierungsziele.<sup>13</sup>

**5.9 GHG Protocol**

Das **Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol)** ist der führende Referenzrahmen für die Bilanzierung und Berichterstattung von Treibhausgasen. Es gibt Unternehmen, Organisationen, Städten und Ländern Hilfestellung bei der Messung und Steuerung von Emissionen. Das GHG Protocol unterscheidet Emissionen in den Kategorien Scope 1 bis 3.<sup>14</sup>

## 6 Hilfestellung der Deutschen Börse

Wir bieten diverse Produkte und Dienstleistungen an, die es Marktteilnehmenden ermöglichen, besser informierte Entscheidungen zu treffen. Auf der Grundlage gesteigerter Transparenz können Entwicklungen, Veränderungen oder Transformationen im Markt ein- und bepreist werden. Nachfolgend finden Sie einige unserer ESG-Lösungen aufgelistet bzw. kurz erläutert.

### 6.1 ESG Visibility Hub<sup>15</sup>

Die Deutsche Börse gibt Emittenten die Möglichkeit, ihr ESG-Engagement im ESG Visibility Hub transparent und gebündelt zu veröffentlichen. Durch den ESG Visibility Hub können Unternehmen, die bereits eine Nachhaltigkeitsberichterstattung etabliert haben, ihre Reichweite bei Investoren vergrößern. Emittenten können verschiedene ESG-Dokumente veröffentlichen, wie z. B. Nachhaltigkeitsberichte, ESG Ratings- oder Research-Reports. Zudem kann der ESG-KPI-Report hochgeladen werden, ein Fragebogen, den die Deutsche Börse für Emittenten zur Verfügung stellt und in dem die Unternehmen ihre wesentlichen ESG-Daten und Fakten übersichtlich und vergleichbar darstellen können. Der ESG-KPI-Report enthält zudem konkrete Ausfüllhilfen und eignet sich daher auch für Emittenten, die erstmals ihre ESG-Informationen aufbereiten und veröffentlichen wollen.

### 6.2 Weitere ESG-Unterstützung

#### **Deutsche Börse Group – Trading & Clearing**

##### Cash Market

- ESG Visibility Hub (vgl. Absatz 6.1)
- ESG-KPI-Report (vgl. Absatz 6.1)
- ESG Reporting Guide
- Cash Market Partnerschaft mit ISS Corporate Solution (ICS)

##### European Energy Exchange (EEX)

- Emissions trading / Auctioning allowances
- EU ETS Auctions
- EU ETS Spot Futures Options
- China Carbon
- NZ ETS Auctions
- nEHS
- Voluntary Carbon Market (product pipeline)

#### **ISS Corporate Solution (ICS)<sup>16</sup>**

ISS bietet Rating-Dienstleistungen an, die Management- und Anlageentscheidungen unterstützen, sowie Lösungen für die Einhaltung von Regulierungs-, Governance- oder Marktstandards und zur Erfüllung der Erwartungen von Aktionären oder Stakeholdern.

Die entsprechenden ESG-Dienstleistungen umfassen die Bereiche Corporate Solutions, ESG Analytics und Governance Solutions.

Corporate Solutions	ESG Analytics	Governance Solutions
<p>Webbasierte Tools für Governance- und Nachhaltigkeitsanalysen, ESG-Daten, -Ratings, -Bewertungen und -Berichte, die Unternehmenskunden bei der Gestaltung und Verwaltung ihrer Corporate-Governance-, Vergütungs- und Nachhaltigkeitsprogramme unterstützen.</p>	<p>Lösungen, die es Anlegern ermöglichen, Richtlinien und Praktiken für verantwortungsbewusstes Investieren zu entwickeln und zu integrieren, sich für Anlagethemen zu engagieren und die Praktiken von Portfoliounternehmen durch Screening und Analysen zu überwachen.</p>	<p>Objektives Governance-Research und -Empfehlungen, End-to-End-Lösungen für die Stimmrechtsvertretung und die Berichterstattung sowie einen ausgelagerten Stimmrechtsvertretungsservice, der beispielsweise die Übermittlung von Stimmanweisungen umfasst.</p>

### ISS-ESG Solutions<sup>17</sup>

<p>ESG Corporate Rating</p>	<p>Etabliertes Rating bzw. Unternehmensbewertung, dies es Unternehmen und Investoren ermöglicht, die ESG-Leistung mit anderen Unternehmen innerhalb der Branche zu vergleichen, um Stärken und Schwächen des eigenen Nachhaltigkeitsmanagementprogramms zu ermitteln.</p>
<p>E&amp;S Quality Scores</p>	<p>Ermöglichen ein Verständnis für die Investorensseitige Wahrnehmung Ihres Nachhaltigkeitsprogramms, die Priorisierung von Änderungen in der Offenlegung basierend auf Inhalten, die Investoren für entscheidend erachten und bieten einen Überblick über Verschärfungen bei den Nachhaltigkeitsnormen.</p>
<p>SDG Impact Rating</p>	<p>Mit der ICS SDG Impact Rating-Anwendung können Firmenkunden eine Vielzahl von Daten zu Tausenden von Unternehmen weltweit einsehen.</p>
<p>Quick Rating</p>	<p>Als Teil der Advisory Services bietet ICS Schnellbewertungen der ESG-Leistung von Unternehmen.</p>
<p>Climate Analytics</p>	<p>Dienstleistungen zur Durchführung belastbarer kundenspezifischer Analysen und Erstellung von Benchmarking-Berichten auf Anfrage (TCFD-Benchmarking, Greenhouse Gas (GHG) Offenlegungstransparenz und Emissions-Benchmarking. Ergebnisse können in der Climate Awareness Scorecard Zusammenfassung zusammengefasst werden.</p>
<p>Online Library of Investor ESG Policies</p>	<p>Einzigartige aggregierte Bibliothek für ESG-Richtlinien von institutionellen Investoren, die von Unternehmen verwendet werden können, um zu verstehen, wie Unternehmen die Offenlegung von Umwelt- und Sozialaspekten bei Abstimmungsentscheidungen anwenden.</p>
<p>ESG Proposal Briefs</p>	<p>Der ICS-Katalog von Umwelt- und Sozialvorschlägen bietet Unternehmen die Möglichkeit, Kurzanträge einzusehen und sich mit den beliebtesten Aktionärsanträgen vertraut zu machen.</p>

Hilfestellung der Deutschen Börse

Norm-Based Research Reports	Research Reports die auf globalen Normen basieren die in internationalen Initiativen und Richtlinien festgelegt sind. Die Reports beleuchten kritischste ökologischen und sozialen Risiken für das jeweilige Unternehmen.
Commitment Check Solution (u.a. Net-Zero/Paris Alignment)	Lösungen zur Verfolgung/zum Verständnis der Frage, ob Unternehmen Verpflichtungen aus der ICS-Produktpipeline einhalten.
Advisory Service	ICS unterstützt Unternehmen bei der Bewertung und Prüfung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien und -vorschläge, der Analyse von Aktionärspräferenzen und der Bezugnahme auf Best Practices anderer Unternehmen.

ISS Governance Solutions<sup>18</sup>

ICS QualityScore Premium Tools	QualityScore bietet Unternehmen eine Grundlage zur Identifikation von Bereichen, die von Investoren als Unternehmensführungsrisiko gesehen werden könnten sowie für Unternehmensführungs- und Vergütungsentscheidungen.
Voting Insight	Unternehmen können Voting Insight zur Ausarbeitung tiefgreifender Analysen des Abstimmungsverhaltens nutzen sowie zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Stimmrechtsvertretung und von Kampagnen zur Aktionärsansprache.
Voting Analytics	Voting Analytics hilft Emittenten bei der Erkennung von Abstimmungsmustern und Trends durch die Überwachung und Analyse von institutionellen Abstimmungsgrundsätzen und historischen Aktionärsversammlungsergebnissen.
Shareholder Proponent Data	Die ICS-Antragsteller-Datenbank verfolgt zirka 1.000 Aktionärsanträge aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und bietet Kunden in Echtzeit einen Einblick darüber, welche Antragsteller am aktivsten sind, welche Anträge am häufigsten zurückgezogen und/oder beigelegt werden und welche Anträge in den Stimmzettel aufgenommen werden.
ISS Proxy Research Reports	Mit den Reports bleiben Kunden auf den Laufenden in Bezug auf aktuelle Fragen zur Stimmrechtsausübung und profitieren von der Expertise von ISS in den Bereichen Unternehmensführung und Stimmrechtsvertretung, mit Zugang zu historischen Stimmrechtsberichten, Research-Ergebnissen und Publikationen.
Governance Library	Eine umfassende Informationsquelle im Bereich Unternehmensführung. Die Bibliothek bietet Kunden Zugriff auf Whitepapers zu neuen Trends und Praktiken, vorstandssichere Präsentationen zu wichtigen Themen sowie Artikel von Governance-Vordenkern.
Governance Exchange	Ein analytisches Overlay zum ICS-Angebot von Datenlösungen, das Kunden über Governance-Themen, Trends und Best Practices auf dem Laufenden hält.

## Quellennachweise und Links:

- <sup>1</sup> <https://www.nbim.no/en/responsible-investment/>
- <sup>2</sup> <https://www.blackrock.com/corporate/investor-relations/2020-blackrock-client-letter>
- <sup>3</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/konsum-produkte/gruene-produkte-marktzahlen/marktdaten-bereich-finanzen#grune-bzw-nachhaltige-geldanlagen>
- <sup>4</sup> <https://www.unpri.org/annual-report-2022>
- <sup>5</sup> <https://www.globalreporting.org/>, <https://www.globalreporting.org/media/zauil2g3/public-faqs-universal-standards.pdf>
- <sup>6</sup> <https://www.ifrs.org/groups/international-sustainability-standards-board/>, <https://www.cdsb.net/>, <https://www.ifrs.org/groups/international-sustainability-standards-board/>, <https://www.valuereportingfoundation.org>
- <sup>7</sup> <https://www.integratedreporting.org/>
- <sup>8</sup> <https://sasb.org/>
- <sup>9</sup> <https://www.fsb-tcfid.org/>, <https://assets.bbhub.io/company/sites/60/2020/10/FINAL-2017-TCFD-Report-11052018.pdf>
- <sup>10</sup> <https://www.cdp.net/en/info/about-us>; <https://www.cdp.net/en/info/about-us/what-we-do>; <https://www.cdp.net/en/info/collaborations>
- <sup>11</sup> [https://www.undp.org/sustainable-development-goals/industry-innovation-and-infrastructure?gclid=EAlalQobChMI893IzPS9gAMVmON3Ch1ZNQBAAEAYASAAEgKcAvD\\_BwE](https://www.undp.org/sustainable-development-goals/industry-innovation-and-infrastructure?gclid=EAlalQobChMI893IzPS9gAMVmON3Ch1ZNQBAAEAYASAAEgKcAvD_BwE)
- <sup>12</sup> <https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/17-nachhaltigkeitsziele-sdgs>, <https://17ziele.de/info/was-sind-die-17-ziele.html>
- <sup>13</sup> <https://sciencebasedtargets.org/>
- <sup>14</sup> <https://ghgprotocol.org/>
- <sup>15</sup> <https://www.boerse-frankfurt.de/esg-visibility-hub>, <https://www.boerse-frankfurt.de/esg-unternehmensangaben>, <https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/primary-market/being-public/esg>
- <sup>16</sup> <https://www.isscorporatesolutions.com/>
- <sup>17</sup> <https://www.issgovernance.com/esg/>
- <sup>18</sup> <https://www.isscorporatesolutions.com/solutions/governance-solutions/>



**Herausgeber**

Deutsche Börse AG  
60485 Frankfurt am Main  
[www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com)

September 2023

Die vorliegende Broschüre ist ein unverbindlicher Ratgeber; für ihre Vollständigkeit und Richtigkeit übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Sämtliche Angaben dienen lediglich der Information; sie besitzen keinerlei rechtsgeschäftliche Bedeutung. Insbesondere entbindet die Broschüre den Leser nicht von einer eigenständigen Prüfung und Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen des Verfahrens zur Börsenzulassung und der Folgepflichten einer Börsennotierung. Die in der vorliegenden Broschüre enthaltenen Marken und Warenzeichen sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und urheberrechtliche geschützte Inhalte unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Rechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer bzw. des jeweiligen Urhebers. Ihre Verwendung innerhalb der Broschüre lässt nicht den Schluss zu, dass einzelne Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind.